



Prof. Dr. iur. Dominique Jakob, M.I.L. (Lund)

Frühjahrssemester 2018

---

## Ergänzungsprüfung OR AT

### 28. Juni 2018

---

**Dauer:** 120 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte sowohl bei Erhalt als auch bei Abgabe der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 3 Seiten (mit dieser) und 2 Aufgaben.

#### **Hinweise zur Bewertung**

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1	40 Punkte	50% des Totals
Aufgabe 2	40 Punkte	50% des Totals
Total	80 Punkte	100%

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg**

### **Aufgabe 1 (ca. 50% der Gesamtpunktzahl): Game of Drones**

Am 1.1.2018 trat für die Stadt Zürich ein Gesetz in Kraft, wonach das Fliegen von ferngesteuerten, kleinen Fluggeräten, genannt Drohnen, mit einem Gewicht von über 1 kg auf dem Gebiet der Stadt Zürich für Privatpersonen untersagt ist. Hierüber wurden in einem Rundschreiben auch alle relevanten Verkaufsstellen im Stadtgebiet informiert.

Der 17-jährige Moritz (M) plant, eine Maturaarbeit zum Thema Stadtplanung und Stadtentwicklung seiner Heimatstadt Zürich zu verfassen. Dazu würde er gerne eigene Luftaufnahmen verwenden, um seine gewonnenen Erkenntnisse bildlich zu unterstreichen. Weil sie wissen, dass Moritz sich schon lange eine eigene Drohne wünscht, haben ihm seine Eltern zum 17. Geburtstag einen Batzen in Höhe von CHF 600.- gegeben mit den Worten, er solle sich „etwas Schönes davon kaufen“.

Am 16.4.2018 betritt Moritz im Zürcher Kreis 4 einen Elektronikladen, der auf das Drohnen-geschäft spezialisiert ist. Etwas überfordert bittet er Inhaber Franz (F) um Hilfe. Auf Nachfrage, was er denn suche, erzählt ihm Moritz begeistert von seinem Projekt, den Luftraum der Stadt Zürich grossflächig abzufliegen und filmisch festzuhalten. Franz erklärt ihm geduldig die Vor- und Nachteile der einzelnen Drohnen, die sie im Geschäft führen, und empfiehlt ihm schliesslich das Modell „Dji Phantom 3 SE“, das mit einer Flugzeit von 25 min, einer 12 Mpx Kamera und einem Gewicht von 1236g überzeugt, eine Maximalgeschwindigkeit von 57 km/h erreicht und dank eines aktuellen, am nächsten Tag auslaufenden Angebots mit einem Preis von CHF 549.- besticht. Franz hat von diesem Modell genau noch ein Exemplar im Laden.

Da Moritz den Kauf sorgfältig abwägen möchte, bittet er Franz um etwas Bedenkzeit. Franz bietet ihm an, die Drohne für ihn auf die Seite zu legen. Er ermahnt ihn jedoch, Moritz müsse unbedingt bis 12:00 Uhr des nächsten Tages zusagen, wenn er sie zum Angebotspreis erwerben wolle. Nachdem er eine Nacht darüber schlafen konnte, entscheidet sich Moritz, zuzugreifen. Um 11:50 Uhr erreicht er Franz telefonisch und erklärt, die am Vortag begutachtete Drohne zu erwerben. Kurz darauf begegnet er seinem Nachbarn, dem er stolz von seinem Kauf erzählt. Dieser jedoch weist Moritz verärgert darauf hin, dass das Fliegen von Drohnen im Stadtgebiet von Zürich gesetzlich verboten sei und er jeden Flugversuch sofort zur Anzeige bringen werde. Moritz ist am Boden zerstört: Hätte er von dem Flugverbot gewusst oder erfahren, hätte er niemals eingewilligt, die teure Drohne zu kaufen, sondern sich stattdessen für eine leichtere entschieden. Er fragt sich, ob der Kauf unter diesen Umständen überhaupt wirksam sei oder ob er ihn zumindest wieder aus der Welt schaffen könne.

Bitte beantworten Sie in einem Rechtsgutachten folgende **Frage**:

Muss Moritz die Drohne bezahlen?

## **Aufgabe 2 (ca. 50% der Gesamtpunktzahl): Essay**

Bitte erläutern Sie in Form eines Essays, nach welchen Grundsätzen Verträge des schweizerischen Obligationenrechts auszulegen sind. Bitte beziehen Sie die unterschiedlichen dazu bestehenden Theorien in Lehre und Rechtsprechung ein und illustrieren Sie Ihre Ausführungen mit Beispielen.